

STUEBERBARE VERBRAUCHS- EINRICHTUNGEN GEMÄSS § 14a EnWG

KURZ FÜR SIE ZUSAMMENGEFASST

Das Wichtigste im Überblick

- Geräte wie Wallboxen, Wärmepumpen, Speicher und Klimageräte müssen seit dem 1.1.2024 so angeschlossen werden, dass sie für uns als Netzbetreiber steuerbar sind.
- Sie als Betreiber steuerbarer Anlagen profitieren von reduzierten Netzentgelten.
- Ziel der Regelung ist, das Stromnetz zu stabilisieren und eine Überlastung zu vermeiden.

Was bedeutet der § 14a EnWG?

Im Rahmen der Energiewende werden immer mehr Geräte wie Wärmepumpen und E-Autos in den Verteilnetzen angeschlossen. Die aktuellen Netze sind jedoch nicht optimal auf den Anstieg der Technologien vorbereitet. Damit Wärmepumpen & Co. dennoch schnell und sicher ins Stromnetz integriert werden, hat die Bundesnetzagentur mit dem §14a EnWG eine Neuregelung eingeführt: Wir als Netzbetreiber dürfen die Leistung steuerbarer Verbraucher kurzfristig begrenzen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Netzes zu gewährleisten.

Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen?

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zählen Wärmepumpen, Wallboxen, Batteriespeicher und Klimageräte mit einer elektrischen Leistung über 4,2 kW. Haushaltsgeräte wie Waschmaschine, Trockner oder Herd zählen nicht dazu und sind von der Steuerung ausgeschlossen.

Welche Vorteile habe ich dadurch?

Verbraucher mit steuerbaren Einrichtungen profitieren von reduzierten Netzentgelten. Sie haben aktuell die Wahl zwischen einer festen Pauschale (150 Euro brutto) oder einer prozentualen Reduzierung des Arbeitspreises um 60 %.

Wie erfolgt die Steuerung?

Eine Steuerung erfolgt nur bei drohender Netzüberlastung, zunächst nur maximal zwei Stunden täglich, und wird von uns angekündigt. Aktuell bestehen bei uns im Netzgebiet keine entsprechenden Engpässe – falls sich dies ändert, werden wir uns rechtzeitig bei Ihnen melden. Idealerweise erfolgt die Steuerung über ein Smart Meter, einer Steuereinheit, die in Ihrem Zählerschrank eingebaut wird. Der Strom wird dabei nie komplett abgestellt. Die Leistung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen wird nur kurzzeitig reduziert, Elektroautos laden dann zum Beispiel langsamer.

Weitere Aspekte

Die Herstellung der Steuerbarkeit ist durch Sie als Anlagenbetreiber zu verantworten. Bitte sprechen Sie hierzu mit Ihrem Installateur. Ein ebenfalls erforderliches intelligentes Messsystem können Sie bei uns als Netzbetreiber oder Ihrem Messstellenbetreiber beauftragen.



Weitere Informationen haben wir online für Sie zusammengestellt:
www.so.de/steuerbare-verbrauchseinrichtungen